

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 49

Artikel: Eine Antwort auf die Morgenträume eines Wehrmannes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 16. Juli.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 49.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags- und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7.—. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwaighäuser-sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ abgeschickt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Pielank, Kommandant.

Abonnements-Einladung.

Beim Beginn des neuen Semesters laden wir zu neuen Abonnements ein; den bisherigen Abonnierten wird das Blatt ohne Unterbrechung zugesendet; der Abonnementsbetrag von Fr. 3.50 für das zweite Semester wird mit Nr. 49 nachgenommen.

Kelamationen beliebe man uns franco zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt, jede Expedition wird genau kontrolliert, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grad bitten wir uns rechtzeitig anzugeben, damit wir die betreffenden Adressen ändern können.

Wir empfehlen unser Blatt dem Wohlwollen der Hh. Offiziere.

Basel 1. Juli 1857.

Schwaighäuser-sche Verlagsbuchhandlung.

Eine Antwort auf die Morgenträume eines Wehrmannes.

Wir haben nicht ohne Interesse die mit Geist und Phantasie geschriebenen militärischen Träume in Nr. 39—40 der Militärzeitung gelesen und könnten uns nicht enthalten, Einiges darauf zu erwiedern. Der Verfasser derselben mag aus unserer Entgegnung entnehmen, daß wir seine Ideen, wenn sie auch zuweilen an's Burleske streifen, mit Ernst geprüft haben und daß wir durchaus nicht Billens sind, in das Hallöch einzustimmen, das Uerfahrene und Kleinigkeitskrämer darüber erhoben haben; dagegen wird er uns nicht übel nehmen, wenn wir ihm von vornenherein den Vorwurf machen, er habe das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Wir wollen damit andeuten, daß der Verfasser der Träume eine an sich richtige Idee in's Absurde ausgeführt hat, indem er das weise Sprüchlein der Alten vergessen: Sit modus in rebus. Es ist unzweifelhaft richtig, daß die Uniformität in unserer Milizarmee zu weit getrieben worden, daß es schwierig im Gefecht ja schon bei größeren Manövern für den einzelnen Mann ist, sein Korps rasch wiederzufinden und daß es wünschenswerth

wäre, einzelne taktische Einheiten durch bestimmte Unterscheidungszeichen auszuzeichnen, als es jetzt durch die fast unlesbaren Nummern an den Kappis geschieht. Es ist ferner richtig, daß der Begriff einer Fahne, eines Banner, das ein Sammelschleichen für alle die ihm Zugehörigen sein soll, fast verwischt wird durch die eingeführte Einförmigkeit sämtlicher Banner und daß der Vorschlag des Verfassers, das Kantonswappen in einem Feld, die Bataillonsnummer in einem Balken des Kreuzes je. anzubringen, ein durchaus gesunder östschweizerischer ist. Allein der Verfasser geht zu weit oder schüttet, wie wir oben gesagt, das Kind mit dem Bade aus, wenn er jede Kantonstruppe, ja fast jede Kompanie anders kleiden will; er streift an's Burleske, wenn er der einen Kompanie eines Bataillons die Fräcke zweireihig, der anderen einreihig machen will; er schadet seiner Sache, indem er nicht bedenkt, was der glatte und weltgewandte Franzose sagt: le ridicule tus und lächerlich ist z. B. sein Bekleidungsvorschlag einer Brigade in Nr. 39, er mag uns diese Bemerkung nicht verübeln.

Zwar wollen wir nicht übersehen, daß der Verfasser ausdrücklich bemerkt, er mache keine bestimmten Vorschläge, sondern er lasse nur seine Phantasie ein wenig sich promeniren; das mag nun auch sehr angenehm sein, allein wer so viel Geist hat, wie unzweifelhaft der Mann, mit dessen Träumen wir uns hier beschäftigen, der muß das mutwillige Kind, die Einbildungskraft, auch zu zügeln verstehen, sonst treibt dasselbe Unfug, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist.

Genug der Strafpredigt! Halten wir uns an das Reelle, das den Träumen zu Grunde liegt. Wir haben eben gesagt, wir erkennen die That sache an, daß die Einförmigkeit, d. h. die Uniformität in der Bekleidung unserer Armee zu weit getrieben worden ist, allein indem wir dies sagen, begreifen wir auch die Ursache dieses Uebelstandes und diese hat der Verfasser der Träume offenbar übersehen; sonst wäre vielleicht sein Urtheil milder gewesen; diese Ursache rechtfertigt aber den Miß-

griff, der in der allzu großen Gleichheit liegt. Sie ist nicht allein eine militärische, sondern vorwiegend eine politische; es ist das wohlberechtigte Streben nach Einheit, das überall in der neuern und neuesten Geschichte unseres Vaterlandes hervortritt und das auch die Uniformität unserer Armee bewirkt hat.

Vor 1798 wäre es keinem Menschen eingefallen, ein Kleider-Reglement für die Milizen der damaligen Schweiz zu entwerfen; man würde ihn mit den heutigen nivellirenden Vorschlägen fast veracht haben; ja die gnädigen Herren, die in jener Zeit wenig Spaß verstanden, hätten ihn vielleicht als Hochverrätcher betrachtet. Ganz anders sollte es bald werden. Nach der Restauration bis zur neuen Bundesverfassung war die Idee einer Nation, des Zusammengehörens des ganzen Volkes am meisten in dem schweizerischen Wehrwesen gleichsam personifizirt; daher machte sich hier auch am meisten das Streben nach Einheit und Gleichförmigkeit geltend. Lesen wir z. B. die früheren Fabrgänge dieser Zeitschrift, oder Broschüren militärischen Inhaltes aus den zwanziger Jahren nach, so werden wir überall die Idee einer möglichsten Uniformität unserer Armee bevorwortet und verteidigt finden. Man suchte die Buntscheckigkeit, die damals in jedem Lager, bei jedem Truppenaufgebot sich zeigte, möglichst zu beseitigen und wie es eben öfter geht, man ist in der Richtung der Gleichmäßigkeit gerade so weit über das wünschenswerthe Ziel hinausgegangen, als man früher gegen das Einheitsgefühl gesündigt hatte. So kam es, daß allerdings die Unterscheidungszeichen zwischen den einzelnen taktischen Einheiten fast bis zur Unkenntlichkeit verkleinert worden sind und daß man schon im Frieden z. B. bei Offiziersfesten Mühe hat, die Offiziere der einzelnen Kantone zu unterscheiden.

Wir bedauern diese Thatsache und wünschen, wie wir Eingangs gesagt, daß hierin Abänderungen getroffen werden, aber mit Maß und Ziel. Die Behauptung des Verfassers, Oestreich habe für seine Linientruppen verschiedene Uniformirung, ist z. B. nicht richtig. Sämtliche 63 Linienregimenter der österreichischen Armee tragen die gleiche Uniform, den weißen Waffenrock, die blaue Hose; die ungarischen Regimenter haben ihre früheren Auszeichnungen seit der Revolution verloren; die Unterscheidungszeichen der Regimenter bestehen in verschiedenfarbigen Kragen, Achselklappen, Aufschlägen, Knöpfen und Nummern; die Grenzerregimenter, sowie die Jägerbataillone haben eine andere Uniform, aber das sind Spezialtruppen, wie bei uns die Schützen. Noch weniger Unterscheidungszeichen haben z. B. die Franzosen; sämtliche 100 Linien-Infanterieregimenter tragen durchaus die gleiche Uniform und unterscheiden sich nur durch die Nummern; das ist wieder zu weit in der Gleichförmigkeit gegangen und wir möchten uns daher lieber zu den Oestreichern halten, wobei vielleicht folgende Anordnung am passendsten wäre:

Die schweizerische Armee erhält eine feste Gli-

derung im Krieg und im Frieden und zwar in zehn Kriegsdivisionen.

Die Bataillone jeder Division tragen gleichfarbige Kragen, Aufschläge, Achselklappen und Passpoilirung.

Die Truppen behalten die Kantonalkarten.

Die Bataillone werden divisionsweise numerirt und tragen die Nummer auf dem Käppi, den Knöpfen und den Achselklappen; haben sie Wachstuchfutter, so wird die Nummer weiß darauf gemalt.

Gleiche Unterscheidungszeichen werden bei den Spezialwaffen eingeführt.

Hat z. B. die 3. Division hellblau, die 6. Karminrot als ihre Farbe, so würde das Bataillon der einen sich von dem der andern leicht unterscheiden können. Hat z. B. ein Kanton wie Bern, Bataillone von der gleichen Nummer in verschiedenen Divisionen, z. B. die Bataillone Nr. 2 in der 3., 4., 5. und 6. Division, so macht sich die Sache ganz einfach, sie rangieren im Kantonaldienst nach den Nummern der Divisionen.

Zu Bezug auf die Fahnen möchten wir dem Vorschlag des Verfassers in Nr. 39 folgen.

Auf diese Weise würde dem Uebelstande abgeholfen, der offenbar in der allzu großen Uniformität liegt, und welche der Herr Verfasser ganz richtig betont hat, ohne jedoch in die allzu weit gehende Richtung zu gerathen, die er vorschlägt. Uebrigens danken wir ihm bestens für seine Auseinandersetzung mit dem Vorschlag des Verfassers in Nr. 39.

Die chinesische Miliz.

Diese Truppen China's, welche wir mit dem Namen Milizen bezeichnen, die aber ebensogut Nationalgarden heißen könnten, zählen auf gewöhnlichem Fuße nicht weniger als 500.000 Mann. Man darf wohl annehmen, daß die Regierung ihre Stärke seit der furchtbaren Entwicklung des Aufstandes bedeutend vermehrt habe. Diese Armee wird aus der Bevölkerung der Städte rekrutirt und die Landbewohner komplettiren die Reihen mittels der freiwilligen Anwerbung; somit stellt diese Truppe, in ihrer Gesamtzahl betrachtet, die Summe der Provinzialkontingente dar, und in ihren Provinzialdivisionen die Summe der Distrikts- und Gemeindekontingente. Jede Stadt des himmlischen Reiches hat somit eine nationale Streitmacht, deren Stärke offenbar zur Bevölkerung im Verhältnisse steht; diese Streitkraft kann sich auf 30 bis 40.000 Soldaten erheben, sinkt aber bei Städten letzten Ranges auf wenige Mann herab, welche die Wache des Richters bilden. Es mag hier beigefügt werden, daß die Einwohner gewisser Orte, die man als feste Plätze betrachtet, ohne Unterschied zum Kriegsdienste angehalten werden.

Handwerker, Taglöhner, Krämer, kurz alle, welche die niedere arbeitende Klasse bilden, sind es, welche das Hauptkontingent der chinesischen Milizen bilden. Wie die Mongolen erhalten diese Truppen Fahressold, und da dieser nicht hinreicht